

A U S S C H R E I B U N G
z u m
”ARTHUR-EICHNER-GEDÄCHTNIS-WANDERPOKAL”

TEILNEHMER

Beteiligen können sich alle Vespa Clubs in Deutschland, die dem VCVD als Ortsclub angeschlossen sind.

POKALVERANSTALTUNGEN

Alle deutschen Vespa Wertungstreffen eines Kalenderjahres werden für den Pokal gewertet. (Ausnahme Jahresabschlussveranstaltung).

WERTUNG

Gewertet werden alle Mitglieder eines Clubs, die an einem Treffen teilgenommen haben.

Vespa Clubs, die selbst offizielle Vespa Treffen durchführen, erhalten am Ende der Wertung eine Gutschrift nach folgender Berechnung:

Anzahl Teilnehmer der angefahrenen offiziellen deutschen Vespa Treffen

Gutschrift für eigenes Treffen = -----
Anzahl der Treffen

GUTPUNKTEWERTUNG

Die Zahl der Teilnehmer eines Clubs ergibt die Gutpunktwertung pro Treffen.

Der Club mit den höchsten Gutpunkten eines Kalenderjahres ist Pokalgewinner.

NENNUNG

Die Abgabe einer Nennung entfällt, als Grundlage für die Wertung dienen die Zielfahrtergebnisse eines jeden deutschen Vespa Wertungstreffens.

PROTESTE

Proteste gegen die Anzahl der aufgeführten Vespafahrer oder wegen Nichtberücksichtigung bei der Zielfahrt sind schriftlich, unter Angabe der Gründe, Anführung von Zeugen, (keine eigenen Clubmitglieder) und unter Hinterlegung von € 25,00, innerhalb 1 Stunde nach Bekanntgabe der Zielfahrtergebnisse, bei den Touristikbeauftragten einzureichen.

Über den Protest entscheiden die zuständigen Beisitzer Touristik, unter Hinzuziehung des Veranstalters.

Bei Zurückweisung verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des VCVD e.V..

PREISE IM POKAL

Der Sieger erhält den Wanderpokal und der Vorjahressieger einen Erinnerungspokal, weiterhin werden bis zum 5. Platz ebenfalls Pokale vergeben.

Gewinnt ein Club den Pokal dreimal in Folge oder insgesamt viermal, so geht er in dessen Besitz über.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/ FOTO-PRODUKTIONEN UND DATENSCHUTZ

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Rally, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Der Teilnehmer willigt ferner ein, dass der Vespa Club von Deutschland seine in der Registrierung erhobenen Daten zur Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung verwenden darf.

Alle vorhergehenden Ausschreibungen treten hiermit außer Kraft.

Leichlingen, den 10.01.2019

gez. Uwe Bödicker Präsident

gez. Tanja Schlemme Vizepräsidentin und Schatzmeisterin

gez. Christian Laufkötter Beisitzer Kommunikation – Öffentlichkeitsarbeit

gez. Bernd Nicodemus Sportkommissar

gez. Till Kleinschmidt Beisitzer Sport und Vertretung Sportkommissar

gez. Dennis Biesen Beisitzer Touristik